WADENSWILER ANZEIGER MEDIEZNY ZETIMSZELHOLZ

Media-Daten 2026

Version 1.0 / 10.2025

Werben in Wädi und Richti – darauf lässt sich aufbauen!

Produkt, Konzept, Verbreitung, Tarife, Kontakte und Technische Daten

Wer eine Werbekampagne plant, ein Produkt verkaufen will oder einen Anlass durchführt, tut gut daran, den Wädenswiler Anzeiger in die Mediaplanung miteinzubeziehen: Beste Verbreitung und Beachtung zum fairen Preis.

Der Wädenswiler Anzeiger, zusammen mit dem Richterswiler Anzeiger im Umkehrdruck, erreicht in beiden Gemeinden nahezu 100% der Haushalte. Gewerbe, Handel, Vereine, Parteien und anderen Organisationen – lokal, regional wie national – wird eine Plattform gegeben, die nachweislich beachtet wird.

> «Der Wädenswiler Anzeiger ist zu einer Zeitung mit grossem regionalem Gewicht gewachsen. Ihr produziert einen topinformativen Journalismus. Der ausgewogene Mix aus Informationen, Bilder und Inseraten machen (noch) mehr Lust aufs Zeitungslesen!»

Da der Wädenswiler Anzeiger eine unabhängige und ausgewogene Berichterstattung mit Fokus auf Wädenswil und Richterswil pflegt, geniesst das Blatt eine grosse Akzeptanz in der Bevölkerung, den Vereinen und auch bei den Behörden. So wird auch die Werbung, die integrierender Bestandteil des Gratiszeitung ist, gerne akzeptiert. Denn Print-Werbung ist immer noch die attraktivste Werbeform, wirkt glaubwürdig und ist auch bei den Lesern willkommen. Und mit Lokalbezug hat sie keine Streuverluste. So weiss der Werbetreibende, dass er etwas für seinen Werbefranken bekommt. Im Raum Zimmerberg – dem Wädenswiler Einzugsgebiet – ist der Wädenswiler Anzeiger die auflagestärkste Zeitung.

Verteilt wird das monatlich erscheinende Blatt in Wädenswil (mit Au, Schönenberg und Hütten) und seit August 2017 auch in Richterswil und Samstagern in alle Haushaltungen, auch in jene mit Stoppkleber am Briefkasten.

Gedruckt wird die Zeitung in der Schweiz und auf Schweizer Papier. Herausgegeben wird der Wädenswiler Anzeiger und Richterswiler Anzeiger von der in Wädenswil ansässigen und inhabergeführten Buchstabenfabrik GmbH.

Verlag Wädenswiler Anzeiger Buchstabenfabrik GmbH Schönenbergstrasse 17 8820 Wädenswil Telefon 044 680 22 26 www.waedenswiler-anzeiger.ch inserate@waedenswiler-anzeiger.ch

Verbreitungsgebiet



Ortschaft	Einwohner (2023)	über 15-j. potenzielle Leser (2023)	Verteilte Auflage
8820 Wädenswil	25 727 Personen	85,3% 21 945 Personen	8 892 Ex.
8804 Au			2 945 Ex.
8824 Schönenberg			898 Ex.
8825 Hütten			387 Ex.
8805 Richterswil	14 182 Personen	83,8% 11 885 Personen	5 398 Ex.
8833 Samstagern			1 526 Ex.
Verteilte Auflage			20 046 Ex.

Quellen: Statistisches Amt des Kantons Zürich (Einwohnerzahlen); Die Post AG (Auflagezahlen, Stand 8.2025)

Erscheinungsdaten 2026

Ausgabe	Red/Inserateschluss	Erscheinungstag	Schwerpunktthemen
01/26	Montag, 19. Januar 2026	Donnerstag, 29. Januar 2026	Winter, Fasnachtsvorschau
02/26	Montag, 16. Februar 2026	Donnerstag, 26. Februar 2026	Fasnachtsrückblick
03/26	Montag, 16. März 2026	Donnerstag, 26. März 2026	Frühling, Wahlvorschau
04/26	Donnerstag, 2. April 2026	Donnerstag, 16. April 2026	Ergebnisse Wahlen
05/26	Montag, 11. Mai 2026	Donnerstag, 21. Mai 2026	Vorschau WädiLauf
06/26	Montag, 8. Juni 2026	Donnerstag, 18. Juni 2026	Ergebnisse WädiLauf
07/26	Montag, 29. Juni 2026	Donnerstag, 9. Juli 2026	Sommerzeit
08/26	Montag, 10. August 2026	Donnerstag, 20. August 2026	Chilbi
09/26	Montag, 14. September 2026	Donnerstag, 24. September 2026	Herbstfeste
10/26	Montag, 12. Oktober 2026	Donnerstag, 22. Oktober 2026	Viehprämierung, Herbst
11/26	Montag, 9. November 2026	Donnerstag, 19. November 2026	Aazündete
12/26	Montag, 7. Dezember 2026	Donnerstag, 17. Dezember 2026	Advent & Weihnachten

Bausteine zum Erfolg

Erstes Feld

49.5 x 32.5 mm

= CHF 96.00exkl. MWST

2 x Breite / 1 x Höhe 103 x 32.5 mm

= CHF 137.00exkl, MWS1

3 x Breite / 1 x Höhe

156.5 x 32.5 mm

= CHF 178.00exkl, MWST

4 x Breite / 1 x Höhe 210 x 32.5 mm

= CHF 219.00exkl. MWST

1 x Breite / 2 x Höhe

49.5 x 70 mm

= CHF 137.00exkl. MWST

2 x Breite / 2 x Höhe 103 x 70 mm

= CHF 219.00exkl, MWS1

3 x Breite / 2 x Höhe

156.5 x 70 mm

= CHF 301.00exkl. MWST

4 x Breite / 2 x Höhe 210 x 70 mm

> = CHF 383.00exkl. MWST

1 x Breite / 3 x Höhe

49.5 x 106.5 mm

= CHF 178.00 exkl. MWST

2 x Breite / 3 x Höhe 103 x 106.5 mm

= CHF 301.00exkl. MWS1

3 x Breite / 3 x Höhe 156.5 x 106.5 mm

> = CHF 424.00exkl. MWST

4 x Breite / 3 x Höhe 210 x 106.5 mm

> = CHF 547.00exkl. MWST

1 x Breite / 4 x Höhe

49.5 x 142 mm

= CHF 219.00exkl MWST

2 x Breite / 4 x Höhe

103 x 142 mm

= CHF 383.00exkl MWS1

3 x Breite / 4 x Höhe

156.5 x 142 mr

= CHF 547.00exkl MWST

4 x Breite / 4 x Höhe

210 x 142 mm

= CHF 711.00exkl MWST

1 x Breite / 5 x Höhe

49.5 x 178.5 mm

= CHF 260.00exkl MWST

2 x Breite / 5 x Höhe

103 x 178.5 mm

= CHF 465.00exkl MWS1

3 x Breite / 5 x Höhe

156.5 x 178.5 mm

= CHF 670.00exkl MWST

4 x Breite / 5 x Höhe 210 x 178.5 mm

= CHF 865.00

exkl MWST

4 x Breite / 6 x Höhe

1 x Breite / 6 x Höhe

49.5 x 215 mm

= CHF 301.00exkl MWST

2 x Breite / 6 x Höhe 103 x 215 mm

= CHF 547.00

exkl MWST

3 x Breite / 6 x Höhe

= CHF 793.00exkl MWST

= CHF 1039.00

210 x 215 mm exkl MWST

1 x Breite / 7 x Höhe

49.5 x 251.5 mm

= CHF 342.00exkl. MWS

2 x Breite / 7 x Höhe

103 x 251.5 mm

= CHF 629.00exkl, MWS1

3 x Breite / 7 x Höhe

156.5 x 251.5 mm = CHF 916.00

exkl. MWS1

4 x Breite / 7 x Höhe 210 x 251.5 mm

= CHF 1203.00

1 x Breite / 8 x Höhe

49.5 x 288 mm

exkl, MWST

= CHF 383.00

2 x Breite / 8 x Höhe

103 x 288 mm

= CHF 711.00exkl. MWST

3 x Breite / 8 x Höhe 156.5 x 288 mm

= CHF 1039.00exkl. MWST

4 x Breite / 8 x Höhe 210 x 288 mm

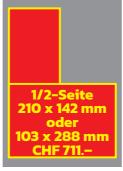
= CHF 1367.00

exkl, MWST

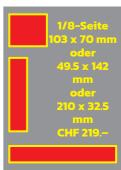
Vierfarbigkeit immer kostenlos inbegriffen!

Inseratetarif









Modulare Inserategrössen

Die neben- und obenstehenden Gestaltungsmuster decken alle Standardgrössen ab. Bei Inseratvorlagen ausserhalb des Standards kommt der Millimeter-Preis zur Anwendung. **Stelleninserate** werden nach effektiver Grösse / per mm verrechnet, und es kommt der 4-spaltige Satzspiegel zur Anwendung:

Spalten Angabe/Breite in mm 49.5 103 156.5 210
Inserate (1- bis 4-spaltig) 1 2 3 4 x CHF 1.18 (exkl. Bearbeitungspauschale CHF 55.00 und exkl. MWST)

In Ausnahmefällen und nach Absprache können Inserate im 3-spaltigen Satzspiegel platziert werden:

Spalten Angabe/Breite in mm 66.67 138.34 Inserate (1- und 2-spaltig) 1 2

x CHF 1.58 (exkl. Bearbeitungspauschale CHF 55.00 und exkl. MWST)

Fixformate

Textanschluss

Buchen Sie Ihr Inserat (halbe Seite oder Viertelseite, bei kleineren Grössen ohne garantierte Alleinstellung) verbindlich als Textanschluss (linke Seite), mit einem Zuschlag von 20% und erhöhen Sie damit den Beachtungsgrad.

Titelseite (Nur auf Anfrage / Warteliste!) Normalpreis Zuschlag Brutto	
Achtelseite Titel Wädi/Richti (Rotation) CHF 219 45 % CHF 3	7.55
Achtelseite fix Wädenswil oder Richterswil CHF 219 70 % CHF 3	2.30
Sechzehntelseite Titel Wädi/Richti (Rotation) CHF 137 45 % CHF 1	8.65 + MWST /
Sechzehntelseite fix Wädenswil oder Richterswil CHF 137 70 % CHF 2	2.90

Rabatte

Bei Buchungen ab 3 bis 5 Ausgaben: 3%; ab 6 bis 11 Ausgaben: 6%; 12 Ausgaben 15%.

Zur Beachtung: Bei Belegung des gleichen Inseratesujets in beiden Zeitungsteilen (Wädenswiler und Richterswiler Anzeiger) in derselben Ausgabe: 25% auf den Gesamtpreis.

Nicht-gewinnorientierten Vereinen aus Wädenswil und Richterswil wird auf die Inseratepreise ab Viertelseite (exkl. Beilagen / MemoStick) ein Rabatt von 15% gewährt, sofern der Rabatt als Sponsoring- oder Gönnerleistung erwähnt wird. Gemeinnützigen Organisationen wird ein Sozialrabatt von 15% gewährt. Politische Parteien sind von diesen Regelungen ausgenommen.

Inseratetarif / Spezialangebote

«Kleine Zeitung»

Die «Kleine Zeitung» ist eine Zeitung in der Zeitung; in der Heftmitte auf dem Auflagepapier mitgedruckt. Ideal

für Programme, Firmen- oder Vereinsnews.

2 Seiten CHF 1440.00*

4 Seiten CHF 2480.00*

8 Seiten CHF 4560.00*

Publireportage

Feiert Ihre Unternehmung ein Jubiläum? Planen Sie einen Tag der offenen Türen? Wollen Sie Ihr neues Produktionsmittel, die neue Dienstleistung oder die neuste Innovation einer breiten Öffentlichkeit vorstellen? Oder wollen Sie einfach mal zeigen, wer Sie sind und was Sie machen? Dann ist die Publireportage das richtige Mittel für Sie. Sie liefern Text und Bildmaterial – wir gestalten und publizieren Ihre Seite.

Halbe Seite (Mindestformat)

1 Seite
CHF 520.00*

1 Seite
CHF 920.00*

CHF 470.00*

*exkl. MWST

*exkl. MWST

inkl. Gestaltung ab geliefertem Text- und Bildmaterial. Textarbeiten, Fotos auf Anfrage: Bei Bedarf oder Wunsch übernehmen wir gerne die Redaktion und erstellen das Bildmaterial. Kontaktieren Sie uns für nähere Auskünfte, eine frühzeitige Anfrage lohnt sich.

Wenn Sie eine Publireportage planen, erreicht uns Ihre Anfrage unter inserate@waedenswiler-anzeiger.ch.

Publireportage und Inseratekombi

Kombinieren Sie einen redaktionellen Artikel, der Ihr Unternehmen oder Produkt im besten Licht darstellt, mit begleitenden Inseraten. Ihr Artikel (Umfang etwa 1 Seite) erscheint in den Rubriken «Schaufenster», «Xund und fit» oder «Life & Style», Ihre dazu gebuchten Begleitinserate erscheinen in den Folgeausgaben innerhalb eines Jahres.

Tarif Publireportage mit Inseratekombi:

1 Seite redaktioneller Text, 8 Begleitinserate

 $(8 \times Achtelseite):$ $8 \times CHF 219.00 = CHF 1646.90*$

1 Seite redaktioneller Text, 4 Begleitinserate

(4 × Viertelseite): 4 × CHF 383.00 = CHF 1486.05*

* mit Wiederholungsrabatt, exkl. MWST

RegioJobs

Suchen Sie Ihr Personal dort, wo Ihr zukünftiger Mitarbeiter zu Hause ist: im Grossraum Zimmerberg. Erreichen Sie auf günstige Art und Weise tausende potenzieller Kandidaten. Für Stelleninserate gelten normale Tarife.

Beilagen und MemoStick®

MemoStick®

MemoStick® wird auf die Frontseite aufgespendet und überträgt das Prinzip der Direktwerbung auf die Zeitung, indem der Empfänger gezielt zu einer Handlung aufgefordert wird. Das Werbemodell wird auf kurzfristige Kampagnen mit einem zeitlich begrenzten und örtlich klar definierten Angebot ausgerichtet.

MemoStick® Standard 76 x 76 mm, erhältlich in 5 Farben: **CHF 3200.00** Andere Formen und Grössen auf Anfrage.



Beilagen

Beilagen sind eine attraktive Option für Ihren Werbeauftritt. Ihre Drucksache erreicht so ein Maximum an Verbreitung. Wir bieten folgende Möglichkeiten:

Beilagengewicht bis 25 gr: CHF 149.00/1000 Ex. (Gesamt CHF 2986.85 *)

Beilagengewicht 26 bis 50 gr: CHF 169.00/1000 Ex. (Gesamt CHF 3387.80 $\mbox{\ensuremath{^{\circ}}}\xspace$

Splitting Wädenswil / Richterswil und nach PLZ möglich.

 $\hbox{* massgeblich f\"ur die Verrechnung ist die aktuelle Auflagezahl gem. Streuliste Post.}$

Alle Preise exkl. MWST.



Technische Daten

Die elektronische Übermittlung von Daten (E-Mail, Datenträger) anstelle von Manuskripten oder Vollvorlagen gehört zum Alltag der Inserateverarbeitung. Um eine reibungslose Abwicklung Ihrer Aufträge zu gewährleisten, sind folgende Punkte zu beachten: Übermitteln Sie uns immer PDF-Files. Einstellungen sind abrufbar unter

https://www.sopag.ch/index.php/downloads. Senden Sie uns die Inserate-Files sowie den Insertionsauftrag möglichst zusammen. Nach Annahmeschluss können keine Korrekturen mehr ausgeführt werden. Datenübermittlung E-Mail: inserate@waedenswiler-anzeiger.ch.

Grundformate Breite x Höhe Tabloid 235 x 315 mm

Satzspiegel 1/1-Seite 210 x 288 mm / 4-spaltig x 288 mm Panorama (Mitte) 440 x 288 mm / 8-spaltig x 288 mm

Spaltenbreite und Spaltenmasse

Spalten Angabe 1 2 3 4 5 6 7 8

Inserate im 4-spaltigen Satzspiegel

Breite in mm 49.5 103 156.5 210 275.5 329 382.5 436

Inserate im 3-spaltigen Satzspiegel

Breite in mm 67.33 138.66 210

Druckunterlagen

Rasterweite 60 Linien/cm

Punktform Hybridraster (runde Punktform)

Druckzunahme bei 50% C/M/Y/S = 26% (nach Murray-Davis-Formel)

Rasterpunkt erstdruckender Ton 2% / bei Bildabschluss 3% / in der Tiefe 95%

Flächendeckung max. 220%

Graubalance Cyan 30%, Magenta 24%, Yellow 24%

ICC-Profil Kann unter https://www.sopag.ch/index.php/downloads heruntergeladen werden.

Sonderfarben müssen über Skalafarben gelöst werden.

Proofs Müssen den Anforderungen von ISO 12647-3 entsprechen. Zur Überprüfung muss ein

Ugra/Fogra-Medienkeil V.2.0 als Kontrollelement vorhanden sein.

Datenaufbereitung

PDF-Format Übermitteln Sie uns immer PDF-Files. Einstellungen finden Sie unter

https://www.sopag.ch/index.php/downloads. Nur ausnahmsweise und nach Absprache akzeptieren wir generische Files. Die Dokumentgrösse sollte dem korrekten Stand der

bezahlten Inseratefläche entsprechen.

E-Mail inserate@waedenswiler-anzeiger.ch

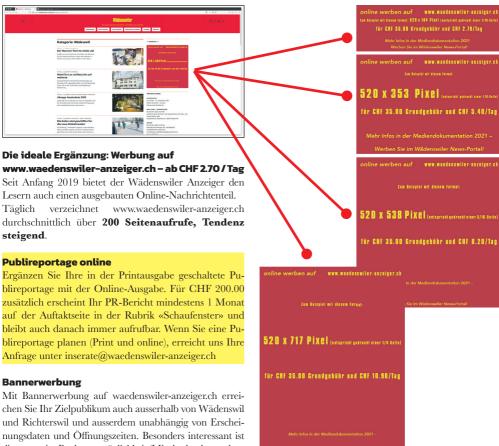
Alle in dieser Dokumentation angegebenen Preise sind exklusive Mehrwertsteuer.

Die Insertionsbedingungen des Wädenswiler Anzeigers sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Buchstabenfabrik GmbH sind integrierender Bestandteil eines Auftrags. Die vom Kunden gemachten Angaben sind verbindlich. Ansonsten gelten die in der Verkaufsdokumentation oder die unter www.waedenswiler-anzeiger.ch abrufbaren Dokumentationen, Tarife und Termine.

Beratung gewünscht?

Unsere Inserate-Hotline berät Sie gerne, kompetent und unverbindlich: Telefon 044 680 22 26 oder inserate@waedenswiler-anzeiger.ch

Wädenswiler online



und Richterswil und ausserdem unabhängig von Erscheinungsdaten und Öffnungszeiten. Besonders interessant ist die tageweise Buchungsmöglichkeit (Mindestbuchungsdauer 10 Tage). Die Grössen richten sich dabei im Verhältnis nach den Print-Inseraten, was eine Schaltung sowohl im Print- wie im Online-Bereich leicht macht. Statisch oder dynamisch (Statisch = z.B. Inserat aus der Printausgabe; dynamisch z.B. Flash-Animation ohne Ton); Direktverlinkung zu Ihrem Unternehmen, Anlass oder Angebot.

Folgende Grössen und Preise stehen zur Auswahl:

520 x 164 Pixel (entspricht einer 1/16-Seite)

Kosten: CHF 35.00 Grundgebühr und CHF 2.70/Tag

520 x 353 Pixel (entspricht einer 1/8-Seite)

Kosten: CHF 35.00 Grundgebühr und CHF 5.40/Tag

520 x 538 Pixel (entspricht einer 3/16-Seite)

Kosten: CHF 35.00 Grundgebühr und CHF 8.20/Tag

520 x 717 Pixel (entspricht einer 1/4-Seite)

Kosten: CHF 35.00 Grundgebühr und CHF 10.90/Tag

Konditionen

Preise verstehen sich für gelieferte Vorlagen als JPEG-, GIF- oder PNG-Datei bzw. für in «Wädenswiler online» übernommene Inserate aus dem «Wädenswiler Anzeiger» Print. Neugestaltung der Banner wird nach Aufwand verrechnet.

Platzierung nach Buchungseingang, keine Reservationen möglich, beschränkte Anzahl Platzierungen.

Rechnungsstellung für die gewählte Laufzeit erfolgt sofort nach Aufschaltung, zahlbar innert 30 Tagen. Bei mehrmonatiger Laufzeit: 1 Sujetwechsel pro Monat inklusive. Jeder weitere Sujetwechsel wird nach Aufwand verrechnet. Preise zuzügl. MWSt., nicht rabattberechtigt.

Insertionsbedingungen

1 Anwendbarkeit

Die Insertionsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Inserenten bzw. den von ihm beauftragten Werbevermittler («Werbevermittler») und der Buchstabenfabrik GmbH («Verlag»), sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist. Insoweit diese Bedingungen keine abweichenden Regeln enthalten, gelten für das Vertragsverhältnis die Vorschriften über den Werkvertrag (Art. 363 ff. OR).

Aufgabe, Änderung und Sistierung von Inseraten erbitten wir schriftlich, vorzugsweise per E-Mail. Änderungen und Sistierungen sind bis zum Inserateannahmeschluss ohne Kostenfolge möglich. Unkosten für bereits bearbeitetes Druckmaterial werden in Rechnung gestellt. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.

3 Ausgabe- und Platzierungswünsche

werden unverbindlich entgegengenommen. Die Verschiebung von Inseraten, ohne Rückfrage beim Inserenten, müssen wir uns aus technischen Gründen vorbehalten.

- 3.1 Für Platzierungsvorschriften wird ein Zuschlag erhoben. Sie werden nur nach vorheriger Absprache und Bestätigung verbindlich.
- 3.2 Kann eine bestätigte Platzierung aus umbruchtechnischen Gründen nicht eingehalten werden, wird der Inserent bzw. der Werbevermittler nach Möglichkeit im Voraus informiert.
- 3.3 Das Nichterscheinen eines Inserates, die Platzierung an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe sowie eine verspätete Auslieferung infolge technischer Störungen berechtigen nicht zur Geltendmachung irgendwelcher Schadenersatzansprüche.
- 3.4 Konkurrenzausschluss ist nicht möglich.

4 Veröffentlichung von Inseraten und Beilagen.

Der Verlag behält sich jederzeit vor, Änderungen der Inserate/Beilagen-inhalte zu verlangen oder Inserate/Beilagen ohne Angabe von Gründen abzulehnen bzw. zu sistieren.

4.1 Online-Dienste (insbesondere Internet). Der Inserent bzw. der Werbevermittler stimmt einer Veröffentlichung der Zeitung im Internet zu. Der Verlag verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, kann aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Inserent bzw. der Werbevermittler nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

5 Veröffentlichungen von redaktionellen Beiträgen

können bei der Aufgabe von Inseraten nicht zur Bedingung gemacht werden.

6 Haftung

Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er ist verpflichtet, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Verbandsregeln der Branche einzuhalten und stellt, soweit rechtlich möglich, den Verlag und dessen Organe von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Wird der Verlag gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

7 Gegendarstellungsrecht

Gegendarstellungsbegehren zu Inseraten werden vom Verlag so weit möglich in Absprache mit dem Inserenten bzw. dem Werbevermittler behandelt. Wird der Verlag gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit einer Gegendarstellung anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

8 Vorschriften über die Gestaltung

können im Rahmen der technischen Möglichkeiten entgegengenommen werden. Inserate müssen von den Lesern deutlich als solche erkennbar sein und vom redaktionellen Teil in Gestaltung und Schrift unterschieden werden können. Der Verlag behält sich eine zusätzliche Kennzeichnung durch eine Überschrift «Inserat» oder «Publireportage» vor. Das Logo oder der Name der Zeitung darf nur mit schriftlichem Einverständnis des Verlags verwendet werden; andernfalls behält sich dieser vor, Aufträge zurückzuweisen.

9 Gut zum Druck

werden nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt und nur sofern die Druckunterlagen rechtzeitig dem Verlag vorliegen. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt grundsätzlich an den vorgeschriebenen Tagen, selbst wenn das «Gut zum Druck» noch aussteht. Bei Vollvorlagen wird grundsätzlich kein «Gut zum Druck» geliefert.

10 Drucktechnische Mängel

Für Inserate, die infolge fehlender oder ungeeigneter Druckunterlagen (zu feiner Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift usw.) nicht einwandfrei erscheinen, und für Abweichungen in der Farbgebung oder für Passerdifferenzen, die durch die technischen Gegebenheiten des Druckverfahrens bedingt sind, kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt auch für Druckunterlagen, deren Qualität beanstandet wurde und die trotz Intervention nicht durch einwandfreies Material ersetzt wurden. Bei Buntfarben bleibt eine angemessene Toleranz in der Farbnuance vorbehalten (massgeblich ist der ISO-Standard).

11 Druckfehler

die weder den Sinn noch die Werbewirkung des Inserats wesentlich beeinträchtigen, berechtigen nicht zu einem Preisnachlass. Für mangelhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung eines Inserats wesentlich beeinträchtigt, werden im Maximum die Einschaltkosten des entsprechenden Inserats erlassen oder in Form von Inserateraum kompensiert. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

12 Reklamationen

werden nur innerhalb von 8 Tagen nach Erscheinen der Zeitung angenommen.

13 Rabattvereinbarungen

gelten für ein Jahr und eine Firma. Für Inserate des gleichen Auftraggebers, die unter verschiedenen Namen oder für Rechnung verschiedener Firmen erscheinen, sind getrennte Rabattvereinbarungen abzuschliessen (Tochtergesellschaften usw.). Rechtlich selbstständige Firmen haben auch dann separate Vereinbarungen zu tätigen, wenn sie der gleichen Dachorganisation (Holding) angehören.

13.1 Die Laufzeit der Rabattvereinbarung und der Wiederholungsaufträge beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion. Sie beträgt grundsätzlich 12 Monate.

14 Beleglieferung
Auf Verlangen wird ein Beleg kostenlos geliefert. Gilt nicht bei Fliesssatzanzeigen. Zusätzliche Belege werden in Rechnung gestellt.

15 Zahlungskonditionen

Sofern keine gegenteilige Vereinbarung vorliegt, sind die Rechnungen innerhalb von 20 Tagen ohne Skontoabzug zu bezahlen. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert.

15.1 Bei Zahlungsverzug werden eine Mahngebühr von Fr. 10.- sowie 5% Verzugszins in Rechnung gestellt. Bei Betreibung, Nachlassstundung und Konkurs entfallen Rabatte und Vermittlerprovisionen. Bereits ausbezahlte Vermittlerprovisionen werden zurückgefordert. Zudem werden für Umtriebe 5% der Forderungssumme (mind. Fr. 50.–, max. Fr. 300.-) belastet.

15.2 Der Verlag behält sich jederzeit vor, die Bonität von Inserenten bzw. Werbevermittlern zu überprüfen. 15.3 Gerichtsstand ist Wädenswil.

16 Tarifänderungen

bleiben vorbehalten. Sie treten für alle Inserenten gleichzeitig in Kraft und werden auch für laufende Aufträge angewendet. Der Inserent hat jedoch das Recht, innerhalb von 2 Wochen seit schriftlicher Bekanntgabe der neuen Preise vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala dem effektiv abgenommenen Quantum entspricht.

17 Vorzeitige Vertragsauflösung Stellt das Insertionsorgan während der Vertragsdauer sein Erscheinen ein, kann der Verlag ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Eine vorzeitige Vertragsauflösung entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich des aktuellen Mehrwertsteuersatzes. Diese Insertionsbedingungen sind seit 1.1.2024 in Kraft.